

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, den 11.02. 2020

- | | | |
|-------|--|---|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr. /1410/XX vom 30.10.2019

Querungshilfen für Radfahrende und Fußgänger_innen in der Alarich- und in der Rathausstraße einrichten |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Hei |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschliet, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: |  36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: | keine |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen: | keine |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage): | |
| VIII. | Unterrichtung der BVV: | Siehe hierzu Punkt 3. |
| X. | Mitzeichnung: | keine |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 03. 02. 2020

Christiane Hei
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

Lfd.Nr.:
Drucks.Nr. 1410/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 10. Oktober 2019 Drucksache Nr. 1410 /XX

Querungshilfen für Radfahrende und Fußgänger_innen in der Alarich- und in der Rathausstraße einrichten

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 10. Oktober 2019 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen für die Einrichtung von Querungshilfen für Radfahrer_ und Fußgänger_innen sowohl in der Alarichstraße zwischen der Einmündung Wulfila-Ufer und der GERMELMANNBRÜCKE als auch südlich der Brücke in der Rathausstraße auf Höhe des am Teltowkanals befindlichen Rad- und Fußwegs einzusetzen.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich mit der Empfehlung der BVV an die zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gewandt und folgende Antwort erhalten:

„Die VLB hat in einer ersten Vorprüfung keine generellen Ausschlussgründe für den Bau von Mittelinseln als Querungshilfen in den genannte Bereichen erkennen können. Im Abschnitt zwischen der Einmündung Wulfila-Ufer und der GERMELMANNBRÜCKE könnte in Verbindung mit einer Mittelinsel auch ein Fußgängerüberweg (FGÜ) in Betracht kommen. Die Einrichtung eines FGÜ ist an bestimmte verkehrliche und bauliche Voraussetzungen gebunden. Jeder mögliche Standort wird mit den Bezirksamtern, der Polizei und den Straßenverkehrsbehörden in der eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ unter der Federführung des Referates IV B (der SenUVK) geprüft. Die VLB hat daher den Vorgang zur weiteren Prüfung am 07.01.2020 befürwortend an diese Arbeitsgruppe weitergeleitet.“

Das Bezirksamt wird über die Ergebnisse der Prüfung in der Arbeitsgruppe unaufgefordert im Bericht aus der Verwaltung im zuständigen Ausschuss der BVV berichten.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.